

Vereinbarung

zwischen der

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Meisenstraße 65
33607 Bielefeld**

folgend kurz »Stiftung«,

und dem Einzelhändler

folgend kurz »Markt«.

Präambel

Der Markt unterstützt die Stiftung bei dem Vorhaben (im Folgenden »Projekt« genannt), Spenden aus Flaschenpfand zu akquirieren, um bedürftige Menschen aus der Region/Stadt zu unterstützen. Die »Solidaritäter*innen« der Stiftung kaufen im Markt von den Spendenerlösen des Marktes ein. Die gekauften Waren für den täglichen Bedarf werden über »Tisch & Tafel« und das »Solidarpaket« (10-€-Einkaufsgutscheine) an berechnigte Personen im Rahmen der Satzungszwecke der Stiftung (Wohlfahrtspflege) durch die Stiftung ausgegeben. Die Flaschenpfand-Bons (Spenden) werden durch den Markt an der Kasse über einen EAN-Code der Stiftung angenommen und verbucht/registriert. Die Verbuchung stellt eine Verzichtserklärung des Kunden gegenüber dem Markt dar. Es entsteht also ein Anspruch auf Auszahlung der Flaschenpfand-Spenden als durchlaufende Posten zugunsten der Stiftung (z. B. in Form von Einkaufsgutscheinen des Marktes an die Stiftung).

Vereinbarungen bei Nutzung des EAN-Codes der Stiftung:

1. Der Markt ist berechnigt, möglichst in Abstimmung mit der Stiftung, seinen Beitrag zum Projekt werblich zu nutzen. Hierzu kann das von der Stiftung bereitgestellte Werbematerial kostenlos genutzt werden.
2. Der Markt integriert die Pfandbons (Spenden) quasi als Gutschrift für die Stiftung in seine Kassen beziehungsweise sein Warenwirtschaftssystem und informiert die Stiftung in regelmäßigen Abständen, die zu vereinbaren sind, über die Summe der aufgelaufenen Gutschriften (Spenden). (Buchung der Pfandspende als durchlaufender Posten zu Gunsten der Stiftung)
3. Zum Ausgleich der Gutschriften durch Pfandspenden überlässt der Markt Einkaufsgutscheine in Stückelungen à 10/20/50 Euro in digitaler und/oder stofflicher Form zu Gunsten der Stiftung. (Buchung als durchlaufender Posten zu Gunsten der Stiftung (Umsatzerlöse des Marktes inklusive Umsatzsteuer))
4. Die Stiftung verpflichtet sich, den ihr aus den Flaschenpfand-Spenden zustehenden Erlös in Form von Einkaufsgutscheinen des Marktes (als »Solidarpaket«) zeitnah einzulösen. Die Waren werden an Personen mit geringem Einkommen (wie zum Beispiel Grundsicherungsempfänger*innen) aus der gleichen Stadt/Region und über »Tisch & Tafel« sowie über das »Solidarpaket« abgegeben.
5. In Abstimmung mit der Stiftung ermöglicht der Markt seinen Kunden, Flaschenpfand-Spenden in Einkaufsgutscheine des Marktes zu wandeln. Hierdurch sollen Personen mit geringem Einkommen unterstützt werden.
6. Die Stiftung verpflichtet sich, die Einkaufsgutscheine einzulösen und die Waren an ihre Klientel als »Solidarpaket« und an »Tisch & Tafel« im Rahmen des Satzungszweckes Wohlfahrtspflege zeitnah auszuhändigen und so die Pfandspenden-Erträge zu verbrauchen.
7. Diese Vereinbarung beginnt ab dem

.....
Die Vertragsparteien streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Vorteil aller Beteiligten, Kunden und Nutznießer an.

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Bei Rückfragen zum Rechnungswesen wenden Sie sich gerne direkt an den Steuerberater der Stiftung,
Herrn Finke
audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Poststraße 36
32139 Spenge
Telefon (0 52 25) 8 50 70.

Ort, Datum:

.....
Stiftung Solidarität
(Stempel)

.....
Einzelhändler/Markt
(Stempel)